


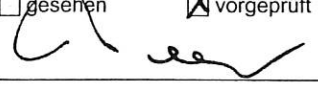
- Tischvorlage -

 Stadt Eschweiler Der Bürgermeister Amt für Finanzen -Steuerabteilung-	Vorlagen-Nummer <h1 style="margin: 0;">398/09</h1>	1		
	Datum <u>14.12.2009</u>			
Sitzungsvorlage				
Beratungsfolge				
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	Sitzungsdatum 16.12.2009	TOP A 7
2.				
3.				
4.				
13. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler				

Beschlussentwurf:

Die als **Anlage 1** beigefügte 13. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

Bei der Beschlussfassung lag die Gebührenkalkulation vom 24.11.2009 für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft für die Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2010 vor (**Anlage 2**).

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgeprüft 	Unterschriften   			
1	2	3	4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

1. Bisherige Gebührensätze:

Durch die 12. Nachtragssatzung vom 10.12.2008 zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wurden die Gebühren für die Abfallentsorgung ab 01.01.2009 wie folgt festgesetzt:

a)	Ohne Benutzung einer Biotonne	Benutzungsgebühr jährlich in Euro
aa)	für einen 60-l-Abfallbehälter	131,79
bb)	für einen 120-l-Abfallbehälter	232,80
cc)	für einen 240-l-Abfallbehälter	434,83
dd)	für einen 1,1 cbm-Container	1.882,67
b)	Mit Benutzung einer Biotonne	
aa)	für einen 60-l-Abfallbehälter	185,59
bb)	für einen 120-l-Abfallbehälter	305,06
cc)	für einen 240-l-Abfallbehälter	543,99
dd)	für einen 1,1 cbm- Container	1.991,83
c)	Für jede zusätzliche Biotonne	109,16
(Unterschiedbetrag zwischen 240-l-Abfallbehälter ohne Benutzung einer Biotonne und 240-l-Abfallbehälter mit Benutzung einer Biotonne)		
d)	Benutzungsgebühr für zugelassene Abfallsäcke	je Abfallsack 5,30
e)	Benutzungsgebühr für zugelassene Bioabfallsäcke	3,50

2. Abfallentsorgungsgebühren für 2010:

In der Verbandsversammlung des ZEW am 11.12.2009 wurden die Verbrennungsgebühren deutlich niedriger beschlossen, als diejenigen, die vorab zur Gebührenkalkulation durch die ZEW zur Verfügung gestellt wurden.

Ausweislich der Gebührenkalkulation vom 14.12.2009 ist die Kostendeckung gegeben, wenn die Gebührensätze ab 01.01.2010 wie folgt festgesetzt werden:

a)	Ohne Benutzung einer Biotonne	Benutzungsgebühr jährlich in Euro
aa)	für einen 60-l-Abfallbehälter	140,62
bb)	für einen 120-l-Abfallbehälter	244,55
cc)	für einen 240-l-Abfallbehälter	452,39
dd)	für einen 1,1 cbm-Container	1.941,94
b)	Mit Benutzung einer Biotonne	
aa)	für einen 60-l-Abfallbehälter	193,70
bb)	für einen 120-l-Abfallbehälter	315,88
cc)	für einen 240-l-Abfallbehälter	560,21
dd)	für einen 1,1 cbm- Container	2.049,76
c)	Für jede zusätzliche Biotonne	107,82
	(Unterschiedbetrag zwischen 240-l-Abfallbehälter ohne Benutzung einer Biotonne und 240-l-Abfallbehälter mit Benutzung einer Biotonne)	
d)	Benutzungsgebühr für zugelassene Abfallsäcke	je Abfallsack 5,50
e)	Benutzungsgebühr für zugelassene Bioabfallsäcke	3,50

Die Gebührenerhöhung ist neben den steigenden Kosten für die Abfallsammlung vor allem auf die stark gesunkenen Altpapiererlöse zurückzuführen.

Auch wenn die Restabfallgebühren in 2010 aus den vorgenannten Gründen steigen, sinken die Biotonnengebühren 2010, auch bei unveränderter ZEW-Verwertungsgebühr zu 2009, aufgrund der voraussichtlich steigenden Biotonnenzahl in 2010. Entsprechend liegen die Erhöhungen der Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne unterhalb der Erhöhungen der Gebührensätze ohne Biotonnennutzung.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Gebührenkalkulation, insbesondere aber aus den ausführlichen Erläuterungen hierzu (Seite 12 ff.).

Unter Bezugnahme auf die Gebührenkalkulation vom 14.12.2009 wird vorgeschlagen, die Gebührensätze ab 01.01.2010 wie vorstehend angegeben, festzusetzen.

Gegenüberstellung der Gebühren unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation vom 24.11.2009

Gefäß	2009	2010	Erhöhung Reduzierung (-) in %
60 l ohne Biotonne	131,79 €	140,62 €	6,70 %
120 l ohne Biotonne	232,80 €	244,55 €	5,05 %
240 l ohne Biotonne	434,83 €	452,39 €	4,04 %
1,1 cbm ohne Biotonne	1.882,67 €	1.941,94 €	3,15 %
Durchschnitt			4,74 %
60 l mit Biotonne	185,59 €	193,70 €	4,37 %
120 l mit Biotonne	305,06 €	315,88 €	3,55 %
240 l mit Biotonne	543,99 €	560,21 €	2,98 %
1,1 cbm mit Biotonne	1.991,83 €	2.049,76 €	2,91 %
Durchschnitt			3,45 %
Zusätzliche Biotonne	109,16 €	107,82 €	- 1,23 %
Abfallsack	5,30 €	5,50 €	3,77 %
Bioabfallsack	3,50 €	3,50 €	0,00 %

13. Nachtragssatzung
vom

zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG -) vom 21.06.1988 (GV.NRW.S. 250) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 16.12.2009 folgende 13. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler, zuletzt geändert durch die 12. Nachtragssatzung vom 10.12.2008, beschlossen.

§ 1

(1) § 3 (2) erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich

- a) ohne Benutzung einer Biotonne
 - aa) für einen 60-l Abfallbehälter
140,62 Euro,
 - bb) für einen 120-l Abfallbehälter
244,55 Euro,
 - cc) für einen 240-l Abfallbehälter
452,39 Euro,
 - dd) für einen 1,1 cbm Container
1.941,94 Euro,
- b) mit Benutzung einer Biotonne
 - aa) für einen 60-l Abfallbehälter
193,70 Euro,
 - bb) für einen 120-l Abfallbehälter
315,88 Euro,
 - cc) für einen 240-l Abfallbehälter
560,21 Euro,
 - dd) für einen 1,1 cbm Container
2.049,76 Euro.

- (2) § 3 (4) erhält folgende Fassung:

Bei Grundstücken, auf denen die Anzahl der Biotonnen die Anzahl der Restmülltonnen übersteigt, wird für jede zusätzliche Biotonne eine Gebühr in Höhe von 107,82 Euro jährlich erhoben.

- (3) § 3 (5) erhält folgende Fassung:

Für zugelassene Abfallsäcke nach § 10 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung werden Benutzungsgebühren in Höhe von je 5,50 Euro erhoben.

Für zugelassene Papiersäcke für Grün- und Bioabfälle nach § 10 Abs. 4 der Abfallentsorgungssatzung werden Benutzungsgebühren in Höhe von 3,50 € erhoben.

§ 2

Diese 13. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 13. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, .12.2009

Bertram
Bürgermeister

**Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
*Abfallwirtschaft***

**Gebührekalkulation
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgestellt von 12.5
Eschweiler, den 14.12.2009

1. Ermittlung des Gebührenbedarfs 2010

Kosten- / Ertragsart	Gesamt
Personalkosten	119.000,00
Reinigung Containerstandorte	10.000,00
Kosten für Abfallbeseitigung, Deponierung, Entsorgung u.a .	3.684.600,00
Mehrwertsteuer DSD (Zahllast)	4.550,00
Kostenerstattung an die WBE GmbH	1.455.800,00
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	25.450,00
Abschreibungen	250,00
Verzinsung des Anlagekapitals	100,00
= Σ Kosten	5.299.750,00
/./ Erträge aus Altpapierverwertung	168.000,00
/./ Erträge aus Verkauf von Werbemitteln	740,00
/./ Kostenerstattung für beschädigte Abfallgefäße	50,00
/./ Erstattung Vorsteuer DSD	650,00
/./ DSD - Erstattung für Abfallberatung und Containerstandorte	28.400,00
/./ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	61.950,00
= verbleibende Kosten nach Abzug der Erträge	5.039.960,00
/./ Ausgleich von Kostenüberdeckungen (gem. KAG § 6 Abs.2)	200.000,00
= Gebührenbedarf	4.839.960,00

2. Eingesetzte Restabfallbehälter und Biotonnen 2010

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)
60	ohne Biotonne	3.750	
	mit Biotonne	2.830	2.830
120	ohne Biotonne	3.670	
	mit Biotonne	1.810	1.810
240	ohne Biotonne	2.410	
	mit Biotonne	930	930
1100	ohne Biotonne	210	
	mit Biotonne	130	130
	zusätzliche Biotonnen		90
Summe		15.740	5.790

Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen der Restabfallbehälterzahlen 2009 sowie denen der Vorjahre, ist für 2010 ein leichter Anstieg der Restabfallbehälter insgesamt zu erwarten. Gleichfalls ist, wie in den Vorjahren, von einer verstärkten Nutzung der Biotonne auszugehen.

3. Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühren 2010

3.1 Aufteilung Gesamtgebührenbedarf

Für die Ermittlung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne Nutzung einer Biotonne bzw. der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne

ist der unter Punkt 1 ermittelte Gesamtgebührenbedarf für 2010, wie nachfolgend aufgezeigt, aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgt unter Berücksichtigung der zu beachtenden Vorgaben für die Gebühr der Restabfallbehälter (Grundgebühr + Abfuhrgebühr) und Biotonnen.

Aufteilung Gesamtgebührenbedarf 2010		Summe	Restabfallbehälter		Biotonne
			Anteil Grundgebühr	Anteil Abfuhrgebühr	
Gebührenbedarf gesamt		4.839.960,00			
davon	Kosten für Abfallbeseitigung, Deponierung, Entsorgung u.a.	3.684.600,00		3.281.300,00	403.300,00
davon	Allgemeine Kosten der Abfallbeseitigung	1.155.360,00	577.680,00	577.680,00	
			je 50 % auf Grundgebühr und Abfuhrgebühr Restabfall		
= Gebührenbedarfsanteile			577.680,00	3.858.980,00	403.300,00

Die Kosten für Abfallbeseitigung, Deponierung, Entsorgung u. a. sind, bis auf 403.300,00 € (ZEW – Gebühren) für die Verwertung der Bioabfälle aus der Biotonne, dem Abfuhrgebührenanteil für die Gebührenberechnung der Restabfallbehälter zuzuordnen.

Von den allgemeinen Kosten der Abfallbeseitigung werden dem Grundgebührenanteil für die Gebühr je Restabfallbehälter 50 % zugeordnet. Der verbleibende Kostenanteil wird dem Abfuhrgebührenanteil für den Restabfall hinzugerechnet. Zur Unterstützung der verstärkten Biotonnennutzung unterbleibt eine Zuordnung dieser Kosten bei der Biotonnengebühr.

Das seitens der Stadt Eschweiler gewählte Vorgehen entspricht den ab 01.01.1999 geltenden Vorschriften des Landesabfallgesetzes NRW.

3.2 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter

3.2.1 Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen

Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen 2010				
Größe Restabfallbehälter	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Behälter	Jahresfüllvolumen je Restabfallbehälter	Bereitgestelltes Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter
(Litervolumen je Behälter)	(Stück)		(Liter)	(Liter)
60	6.580	26	1.560	10.264.800
120	5.480	26	3.120	17.097.600
240	3.340	26	6.240	20.841.600
1.100	340	26	28.600	9.724.000
Summe	15.740			57.928.000

3.2.2 Grundgebühr je Restabfallbehälter

Der Anteil des Gebührenbedarfs, der auf die Grundgebühr entfällt, wird bei jedem zur Verfügung gestellten Restabfallbehälter in gleicher Höhe berücksichtigt.

Grundgebühr je Restabfallbehälter			Erläuterung
Gebührenbedarf der Grundgebühr	€	577.680,00	siehe Punkt 3.1
Anzahl der Restabfallbehälter	Stück	15.740	siehe Punkt 3.2.1
Grundgebühr je Restabfallbehälter			
	€ / Stück	36,70140	

3.2.3 Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter

Der in der Gesamtgebühr für den Restabfall enthaltene Abfuhrgebührenanteil wird nach dem so genannten „Gefäßvolumenmaßstab“ je Restabfallbehälter ermittelt.

Abfuhrgebühr je Liter Restabfallbehältervolumen			Erläuterung
Gebührenbedarf der Abfuhrgebühr	€	3.858.980,00	siehe Punkt 3.1
Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter	Liter	57.928.000	siehe Punkt 3.2.1
Abfuhrgebühr je Liter Behältervolumen			
	€ / Liter	0,06662	

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Berechnung Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter			
	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Gefäß	Jahresabfuhrvolumen je Restabfallbehälter (Liter)	Abfuhrgebühr je Liter	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter
60	26	1.560	0,06662	103,92226
120	26	3.120	0,06662	207,84452
240	26	6.240	0,06662	415,68905
1.100	26	28.600	0,06662	1.905,24147

3.2.4 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter	davon	
		Grundgebühr je Restabfallbehälter	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter
60	140,62	36,70140	103,92226
120	244,55	36,70140	207,84452
240	452,39	36,70140	415,68905
1.100	1.941,94	36,70140	1.905,24147

3.3 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne

Die Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne besteht aus dem Gebührenanteil Garten- und Essenabfall. Davon ausgehend, dass 50 % des anfallenden Bioabfalls aus der Grundstücksnutzung (Garten-, Rasen-, Baum- und Strauchabfall pp.) stammen und 50 % als Essenabfälle pp. entstehen, wird der unter Punkt 3.1 berechnete Gebührenbedarfsanteil für die Biotonne je zur Hälfte auf die beiden Gebührenbestandteile umgelegt.

Aufteilung Gebührenbedarf Biotonne		
Gebührenbedarf Biotonnen (ZEW - Gebühren)		403.300,00 €
davon entfallen jeweils 50 % auf den	Gartenabfall - Anteil	201.650,00 €
	Essenabfall - Anteil	201.650,00 €

3.3.1 Eingesetzte Biotonnen und Biotonneneinheiten

Die Kosten für die Bioabfälle aus der Grundstücksnutzung werden bei jeder Biotonne in gleicher Höhe berücksichtigt und die Kosten für die Bioabfälle „Essenabfall pp.“ werden auf die Größe des genutzten Restabfallbehälters bezogen (Berechnung erfolgt mittels Äquivalenzziffern).

Äquivalenzziffern: Der 60 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 1,
 120 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 2,
 240 -Liter-Restabfallbehälter sowie der 1.100 Liter-Restabfallcontainer
 erhalten die Äquivalenzziffer 4.

Eingesetzte Biotonnen und Biotonneneinheiten 2010			
(Anzahl der Gefäße in Abhängigkeit des jeweils genutzten Restabfallbehälters)			
Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)	Äquivalenzziffer	Biotonnen-einheiten
60	2.830	1	2.830
120	1.810	2	3.620
240	930	4	3.720
1.100	130	4	520
zusätzliche Biotonnen	90	4	360
Summe	5.790		11.050

3.3.2 Gartenabfall- bzw. Essenabfallanteil je Biotonne

Gartenabfallanteil je Biotonne		
Biotonne "Gartenabfall - Anteil"		201.650,00 €
Anzahl der Biotonnen	Stück	5.790
Gartenabfallanteil je Biotonne		€ / Stück
		34,82729

Essenabfallanteil je Biotonneneinheit		
Biotonne "Essenabfall - Anteil"	€	201.650,00
Biotonneneinheiten (gesamt)		11.050
Essenabfallanteil je Biotonneneinheit		€ / Einheit
		18,24887

3.3.3 Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne

Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne (Gartenabfallanteil + Essenabfallanteil)					
Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	Essenabfallanteil je Biotonneneinheit	x Äquivalenzziffer =	Essenabfallanteil je Biotonne	Gartenabfallanteil je Biotonne	Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne (Essenabfallanteil je Biotonne + Gartenabfall je Biotonne)
60	18,24887	1	18,2489	34,82729	53,08
120	18,24887	2	36,4977	34,82729	71,33
240	18,24887	4	72,9955	34,82729	107,82
1.100	18,24887	4	72,9955	34,82729	107,82
zusätzliche Biotonnen	18,24887	4	72,9955	34,82729	107,82

3.4 Berechnung der Gebühren für die Abfallsäcke

3.4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack

Abfuhrgebühr je Liter Restabfall €	Füllvolumen eines Restabfallsackes (Liter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack (80 l) €
0,06662	80	5,33
zzgl. Beschaffungs-, Druck- und Vertriebskosten pauschal		0,17
Summe		5,50

3.4.2 Abfallbeseitigungsgebühr je Bio - Sack

Kostenberechnung je Bio - Sack	Abfallbeseitigungs- gebühr je Bio - Sack €
Verwertungskosten	1,63
Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten	1,73
Vertriebskosten pauschal	0,14
Summe	3,50

Die ZEW-Gebühren betragen ab 01.01.2010 für die Verwertung der Bioabfälle 108,41 € je Tonne (keine Veränderung zu 2009). Dies ergibt eine Gebühr von 0,10841 € / kg. Bei einem Durchschnittsgewicht von etwa 15 kg je Bio-Sack belaufen sich die Verwertungskosten auf rd. 1,63 € je Bio-Sack. Unter Berücksichtigung der Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten von 1,73 € und der Vertriebskosten von pauschal 0,14 € kann die Gebühr für einen Bio-Sack gegenüber dem Vorjahr beibehalten werden.

4. Abfallbeseitigungsgebühren 2010

4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne bzw. mit Nutzung einer Biotonne

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Gebühr je Restabfallbehälter €	davon Anteil (€)	
			Gebühr Restabfall- behälter	Gebühr Biotonne
60	ohne Biotonne	140,62	140,62	
	mit Biotonne	193,70	140,62	53,08
120	ohne Biotonne	244,55	244,55	
	mit Biotonne	315,88	244,55	71,33
240	ohne Biotonne	452,39	452,39	
	mit Biotonne	560,21	452,39	107,82
1100	ohne Biotonne	1.941,94	1.941,94	
	mit Biotonne	2.049,76	1.941,94	107,82

(Berechnungen siehe 3.2 und 3.3)

4.2 Weitere Abfallbeseitigungsgebühren

Gebühr je zusätzlich genutzte Biotonne	107,82 €
Gebühr je Restabfallsack	5,50 €
Gebühr je Bio – Sack	3,50 €

(Berechnungen siehe 3.3 und 3.4)

5. Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2010 zu 2009

Gebühren Restabfallbehälter (Behältergröße l)		Gebühr für 2009 €	Gebühr für 2010 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
				in €	in %
60	ohne Biotonne	131,79	140,62	8,83	6,70%
	mit Biotonne	185,59	193,70	8,11	4,37%
120	ohne Biotonne	232,80	244,55	11,75	5,05%
	mit Biotonne	305,06	315,88	10,82	3,55%
240	ohne Biotonne	434,83	452,39	17,56	4,04%
	mit Biotonne	543,99	560,21	16,22	2,98%
1.100	ohne Biotonne	1.882,67	1.941,94	59,27	3,15%
	mit Biotonne	1.991,83	2.049,76	57,93	2,91%

Weitere Abfallgebühren		Gebühr für 2009 €	Gebühr für 2010 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
				in €	in %
zusätzliche Biotonne		109,16	107,82	-1,34	-1,23%
Abfallsäcke	Restabfall	5,30	5,50	0,20	3,77%
	Bio - Sack	3,50	3,50	0,00	0,00%

7. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2010

7.1 Allgemeines

Basierend auf dem Betriebsergebnis 2008 wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2010 unter Berücksichtigung der Entwicklungen 2009 / 2010 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

Die einzelnen Zwischenergebnisse in der vorliegenden Kalkulation werden bis zur Feststellung der jeweiligen Endgebühr nicht gerundet. Allerdings werden zur besseren Übersicht i.d.R. max. 5 Nachkommastellen angezeigt.

7.2 Erläuterungen zu einzelnen Kosten- und Ertragsarten

Personalkosten

Die Personalkosten 2008 von 102.474,90 € werden unter Berücksichtigung der personellen Veränderungen sowie einer Kostensteigerung für die Jahre 2009 / 2010 um voraussichtlich rd. 16.530,00 € auf 119.000,00 € in 2010 steigen.

Reinigung Containerstandorte (sowie DSD – Erstattung)

Das Betriebsergebnis 2008 weist für die Reinigung der Containerstandortplätze Kosten in Höhe von 8.593,58 € aus. Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen sind für das Jahr 2010 Reinigungskosten von 10.000,00 € zu veranschlagen.

Für die erbrachte Reinigungsleistung sowie für die Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit erhält die Stadt eine entsprechende DSD-Erstattung, die für 2010 mit 28.400,00 € angesetzt wird.

Kosten für Abfallbeseitigung, Deponierung, Entsorgung u.a.

Den Hauptbestandteil der gebührenrelevanten Kosten bilden die Kosten für Abfallbeseitigung, Deponierung, Entsorgung u. a.. In 2008 sind insgesamt Kosten von 3.650.435,64 € entstanden. Im Vergleich zu 2008 wird sich die Gesamthöhe dieses Kostenblocks in 2010 nur geringfügig ändern. Insgesamt sind für 2010 rd. 3.684.600,00 € zu veranschlagen.

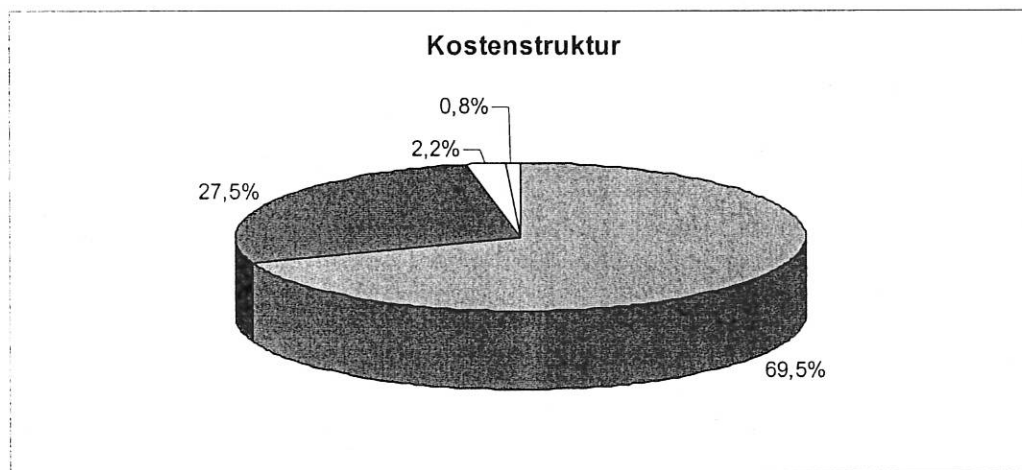
Gem. Beschluss vom 11.12.2009 der Verbandsversammlung des ZEW werden die Verbrennungs- bzw. Verwertungsgebühren für Haus-, Sperr- und Biomüll in 2010 gleichlautend mit denen des Vorjahres sein. Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, sinken die Jahreskosten der vorgenannten Abfallarten gegenüber 2009 aufgrund leicht zurückgehender Verbrennungsmengen im Stadtgebiet Eschweiler.

Abfallart	2010	2010	2009	Abweichung 2010 / 2009		2008 Gebühr €/t
	Menge t	Gebühr €/t	Gebühr €/t	€/t	%	
Hausmüll	10.680	166,62	166,62	0	0,00%	166,97
Sperrmüll	780	166,62	166,62	0	0,00%	166,97
Biomüll	3.720	108,41	108,41	0	0,00%	108,41
		Jahreskosten €	Jahreskosten €	€	%	
Haus-, Sperr-, Biomüll		2.312.900,00	2.333.000,00	-20.100,00	-0,86%	

Neben den vorangestellten Entsorgungs- / Verwertungskosten sind an den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) Grundgebühren von 925.800,00 € in 2010 abzuführen. Die Grundgebühr je Einwohner ist für 2010 mit 16,67 € anzusetzen (keine Veränderung zu 2009).

6. Kostenstruktur 2010 bei der Abfallbeseitigung

Kostenart	Kostenansatz €	Kostenansatz in % (gerundet)
Kosten für Abfallbeseitigung, Deponierung, Entsorgung u.a.	3.684.600,00	69,52%
Kostenerstattung an die WBE GmbH	1.455.800,00	27,47%
Personalkosten	119.000,00	2,25%
übrige Kosten	40.350,00	0,76%
Gesamtkosten	5.299.750,00	100,00%



Gem. Mitteilung der RegioEntsorgung AöR sind für die Altpapiersammlung insgesamt 316.000,00 € für 2010 zu veranschlagen. Damit fallen im Vergleich zur Kalkulation 2009 Mehrkosten von rd. 30.800,00 € an. Diese Kostensteigerung wird von der RegioEntsorgung damit begründet, dass die Personalkosten um ca. 2,5 % steigen werden. Weiterhin führen die erforderlichen Neubeschaffungen von Fahrzeugen sowie die eines Betriebsgebäudes zu Kostenerhöhungen in 2010. Darüber hinaus haben die Dualen Systeme gegenüber der RegioEntsorgung für 2010 eine weitere Reduzierung der Kostenbeteiligung um rd. 10.000,00 € für die Altpapierlogistik angekündigt.

Weiterhin fallen für die Abfallbeseitigung bzw. -verwertung noch Kosten von 129.900,00 € an (u.a. Abfallberatung, Schadstoffmobil, Verwertung von Altholz sowie Ast-/Strauchschnitt).

Insgesamt erhöhen sich die Gesamtkosten des Jahres 2010 für Abfallbeseitigung, Deponierung, Entsorgung gegenüber 2009 um 4.500,00 €.

Mehrwertsteuer DSD (sowie Erstattung Vorsteuer DSD)

Als Ergebnis einer Umsatzsteuerprüfung der Finanzbehörden in 2006 sind die in den Gutschriften aus der Altpapierverwertung bzw. Erstattungen von DSD für Abfallberatung und Containerstandorte ausgewiesenen Mehrwertsteuerbeträge an das Finanzamt abzuführen. Für 2008 war ein Betrag von insgesamt 15.253,09 € zu berücksichtigen.

Beginnend mit 2009 führt die RegioEntsorgung AöR die Mehrwertsteuerbeträge für die Altpapierverwertung direkt an das Finanzamt ab. Damit sind seitens der Stadt Eschweiler ab 2009 nur noch die auf die DSD – Erstattungen entfallenden Mehrwertsteuerbeträge abzuführen. Dieser Betrag wird für 2010 voraussichtlich auf 4.550,00 € lauten.

Im Gegenzug können die in den Rechnungen über die Altpapierentsorgung ausgewiesenen bzw. in den Kosten für die Reinigung der Containerstandorte enthaltenen Vorsteuern vom Finanzamt zurückgefordert werden. In 2008 betrug diese Gesamterstattung 13.979,36 €. Wie auch bei den o. a. Mehrwertsteuerbeträgen kann die Stadt ab 2009 nur noch die Erstattung der Vorsteuer geltend machen, die auf die Reinigungskosten der Containerstandorte entfällt. Für 2010 wurde ein Betrag von rd. 650,00 € ermittelt.

Kostenerstattung an WBE GmbH

Die Kostenerstattung berücksichtigt alle Kosten der manuellen Abfallbeseitigung. In 2008 sind insgesamt Kosten in Höhe von 1.275.310,90 € angefallen.

Aufgrund gestiegener Lohn-, Kraftstoff- und Reparaturkosten wurde eine Preisanpassung der Entgeltpauschale in 2009 erforderlich. Für 2010 ist angesichts des vorliegenden Antrages der WBE GmbH auf Mehrleistung im Logistikbereich eine weitere Erhöhung der Gesamtkostenerstattung zu erwarten. Demnach erhöht sich der für 2009 veranschlagte Betrag von 1.393.600,00 € in 2010 auf voraussichtlich 1.455.800,00 €.

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)

Für in Anspruch genommene Leistungen anderer Fachdienststellen und der Querschnittsdienststellen (Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Organisationsamt, Kämmerei, usw.) wurden in 2008 Kosten von insgesamt 22.152,25 € verrechnet.

Die Kostenberechnung, die mittels verschiedener Gutachten der KGST durchgeführt wurde, weist für 2010 einen Betrag von 25.450,00 € aus. Darin berücksichtigt sind u.a. alle personellen Veränderungen für 2010. Beginnend mit der Gebührenkalkulation 2009 werden, abweichend zu den Vorjahren, für die internen Leistungsbeziehungen nicht mehr die Personalkosten einer Normalarbeitskraft (lt. KGSt - Gutachten) angesetzt, sondern im Hinblick auf die genaueren Werte auf Basis der tatsächlichen Planpersonalkosten 2010 (gem. KGST ansetzbar) berechnet.

(KGST → Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)

Ertrag aus der Altpapierverwertung

Die Erlöse für die Altpapierverwertung betragen in 2008 insgesamt 236.191,76 €. Da die Höhe der Erlöse von stark schwankenden Preisen in der Altpapierverwertung abhängen und die Preise in 2009 gesunken sind, ist für 2010 von einem geringeren Betrag auszugehen. Gem. Mitteilung der RegioEntsorgung AöR hat diese für 2010 einen Gesamtertrag von 168.000,00 € für die Stadt Eschweiler veranschlagt. (Die Abrechnung der Altpapiererlöse erfolgt seit 2009 über die RegioEntsorgung AöR.)

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)

Für Leistungen, die die Mitarbeiter des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für die allgemeine Stadtverwaltung bzw. andere Dienstleistungsbereiche erbringen, sind entsprechende Personalkostenerstattungen zu berechnen und als Ertrag von den gebührenrelevanten Kosten abzuziehen.

Für erbrachte Dienstleistungen, z.B. Bauleitplanung, Genehmigungen von Bauvorhaben, wurden 2008 insgesamt 27.434,40 € an den Gebührenhaushalt erstattet.

Der Erstattungsbetrag wird in 2010 unter Berücksichtigung einer Personalkostensteigerung für 2009 / 2010 und der aktuellen Leistungserbringung für andere Sachgebiete auf 61.950,00 € lauten.

Ausgleich von Kostenüberdeckungen / -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG müssen anfallende Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation 2010 wird eine Kostenüberdeckung aus Vorjahren von 200.000,00 € ausgeglichen.

7.3 Ergänzende Erläuterung zu den Berechnungen der Gebührenkalkulation

Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen (Punkt 3.2.1)

Mit dem Gebührenbestandteil „Abfuhrgebühr“ wird der größte Kostenanteil der Abfallbeseitigungsgebühren gedeckt. Daher ist neben der Kostenentwicklung gleichfalls die Entwicklung des bereitgestellten Restabfallbehältervolumens von besonderer Bedeutung. Diese kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Haushaltsjahr (Gebührenperiode)	Bereitgestelltes Restabfallbehältervolumen pro Jahr Liter	Veränderung zum Vorjahr in %
2005	58.531.200	
2006	57.205.200	-2,27
2007	57.491.200	+0,50
2008	57.948.800	+0,80
2009	58.073.600	+0,22
2010	57.928.000	-0,25

Das bereitzustellende Restabfallbehältervolumen in 2010 wird im Vergleich zu 2009 voraussichtlich um 0,25 % sinken. Demzufolge liegt das Volumen leicht unter dem Niveau von 2008.

Allgemeines zum Berechnungsverfahren der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Biotonne

Das von der Stadt Eschweiler angewendete Verfahren zur Ermittlung der Gebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne stellt sicher, dass nur die Nutzer der Biotonnen die auf die Biotonne entfallenden Kosten tragen und die Eigenkompostierer nur an den Entsorgungs-/Verwertungskosten für den Restabfall beteiligt werden. Das ab 01.01.1999 geltende neue Landesabfallgesetz NRW sieht zwar auch die Möglichkeit einer Einheitsgebühr für alle Abfallentsorgungsleistungen vor, jedoch wäre bei dieser Gebührengestaltung den Eigenkompostierern ein angemessener Gebührenabschlag zu gewährleisten.

7.4 Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2010 zu 2009 (Punkt 5)

Im Vergleich zu 2009 steigen die Abfallbeseitigungsgebühren 2010

ohne Nutzung einer Biotonne um Ø 4,73 % und
mit Nutzung einer Biotonne um Ø 3,45 %.

Die Gebührenerhöhung ist neben den steigenden Kosten für die Abfallsammlung vor allem auf die stark gesunkenen Altpapiererlöse zurückzuführen. Auch wenn die Restabfallgebühren in 2010 aus den vorgenannten Gründen steigen, sinken die Biotonnengebühren 2010, auch bei unveränderter ZEW - Verwertungsgebühr zu 2009, aufgrund der voraussichtlich steigenden Biotonnenzahl in 2010. Entsprechend liegen die Erhöhungen der Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne unterhalb der Erhöhungen der Gebührensätze ohne Biotonnennutzung.

Ergänzende Ausführungen:

Bei einem gleich hohen Kostenüberdeckungsausgleich wie 2009 führen maßgeblich die steigenden Kosten für Abfallsammlung und der Rückgang der Altpapiererlöse zu einem höheren Gebührenbedarf von 4.839.960,00 € in 2010 (Erhöhung um 4,16 % zu 2009). Demzufolge erhöht sich die Grundgebühr je Restabfallbehälter zu 2009 um 5,92114 € je Behälter und die Abfuhrgebühr je Liter Restabfallbehältervolumen um 0,00186 €. Wie oben angegeben, sinkt die Biotonnengebühr im Vergleich zu 2009 aufgrund der weiter ansteigenden Biotonnennutzung. In Abhängigkeit der Restabfallbehältergröße sinkt die Biotonnengebühr im Durchschnitt um Ø 1,26 %. Die Gebührensenkung der Biotonne verringert demnach den Anstieg der Abfallbeseitigungsgebühr bei kombinierter Nutzung eines Restabfallbehälters mit Biotonne.